

Vorlage an den Landrat

Titel: **Beantwortung der Interpellation der FDP-Fraktion, Rolf Blatter, vom 28. Januar 2016: «Klassengrössen ([2016-026](#))»**

Datum: 5. Juli 2016

Nummer: 2016-026

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation der FDP-Fraktion, Rolf Blatter, vom 28. Januar 2016: „Klassengrössen“ ([2016-026](#))

vom 05. Juli 2016

1. Text der Interpellation

Am 28. Januar 2016 reichte die FDP-Fraktion, Rolf Platter, die Interpellation "Klassengrössen" (2016-026) ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Die dem Kanton unterstellten Schulen unterliegen dem Bildungsgesetz, in welchem unter anderem auch die Klassengrössen geregelt sind (Niveau A: 20; Niveaus E, P: 24). Die durchschnittliche IST-Klassengrösse beträgt gemäss BU 2016 18.2 für die Sekundarschulen und 20.4 für die Gymnasien.

Die Zahl der erforderlichen Lehrer ist sehr direkt proportional zur Klassengrösse. Anstelle der emotionalen und äusserst umstrittenen weiteren Erhöhung der gesetzlich begrenzten Klassengrösse (um jeweils 2) soll die Bildungs-, Sport- und Kulturdirektion (BKSD) vorab mit allen Mitteln die gesetzlichen Möglichkeiten ausschöpfen. Wie auch ein Artikel in der NZZ aufzeigt, ist das Einsparpotential dieser Massnahme signifikant.

In diesem Sinne bitten wir den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten. Vor dem Hintergrund, dass die Einteilung der künftigen Klassen noch im ersten Quartal starten wird, wäre eine Beantwortung bis Ende März 2016 sehr hilfreich.

- 1. Erachtet es die BKSD für möglich, bereits auf das Schuljahr 2016/2017 die Schülerinnen und Schüler dergestalt in die einzelnen Klassen der zahlreichen Schulen der verschiedenen Niveaus einzuteilen, dass die gesetzlich möglichen Klassengrössen ausgeschöpft werden können?*
- 2. Kann die BKSD bereits VOR den Sommerferien 2016 das Resultat der Klasseneinteilungen für das kommende Schuljahr vorlegen?*
- 3. Sollten die gesetzlichen Möglichkeiten erneut NICHT ausgeschöpft werden können (oder wollen), bitten wir den Regierungsrat, eine nachvollziehbare Begründung zu präsentieren. Insbesondere dann, wenn diese Nichterreicherung mit der Grösse der aktuell geltenden Schulbezirke zusammenhängt, welche die flexiblere Handhabung der Zuteilung ermöglichen würde.“*

2. Einleitende Bemerkungen

Die Klassenbildung ist einer der Kernprozesse in der Organisation der Schulen. Die Anzahl Klassen bestimmt, wie viele Lektionen in der Kursbildung verteilt werden können. Die Verteilung in der Kursbildung führt schlussendlich zu Einstellungen oder Entlassungen von Lehrerinnen und Lehrern.

Die Klassenbildung ist gemäss § 12a Absatz 1 der Verordnung für Sekundarschulen die Aufgabe der Schulleitungen. Sie erstellen gemeinsam einen im Schulkreis abgesprochenen und gemäss den rechtlichen Vorgaben optimierten Vorschlag.

§ 12a Klassenbildung

¹ *Die Schulleitungen der Sekundarschulstandorte eines Sekundarschulkreises nehmen gemeinsam die Klassenbildung für den Sekundarschulkreis vor.*

² *Sie bestimmen, welche Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der optimalen Klassengrösse welchem Schulstandort zugewiesen werden.*

Das Amt für Volksschulen prüft die Vorschläge auf die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen und bewilligt gemäss § 13 Absatz 1 der Verordnung für Sekundarschulen die Klassenbildung.

§ 13 Verfahren, Zuständigkeiten

¹ *Die Schulleitungen der Sekundarschulkreise unterbreiten dem Amt für Volksschulen den Klassenbildungsplan des Sekundarschulkreises und die Klassenbildungspläne der einzelnen Schulstandorte zur Bewilligung und setzen ihre Schulräte darüber in Kenntnis.*

Die Klassenbildung 2016/17 wurde mit Blick auf die geplante Erhöhung der maximalen Klassengrössen im Rahmen der jetzt geltenden Verordnung für die Sekundarschule erstmals schulkreisbezogen optimiert.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Erachtet es die BKSD für möglich, bereits auf das Schuljahr 2016/2017 die Schülerinnen und Schüler dergestalt in die einzelnen Klassen der zahlreichen Schulen der verschiedenen Niveaus einzuteilen, dass die gesetzlich möglichen Klassengrössen ausgeschöpft werden können?*

Antwort des Regierungsrats:

Das Amt für Volksschulen bewilligte der Sekundarstufe I für das Schuljahr 2016/17 insgesamt 414 Klassen. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies 22 Klassen weniger. Die Gründe dafür liegen einerseits in einem geburtenschwachen Jahrgang, der aus den 6. Primar- in die 1. Sekundarschulklassen übertritt. Ferner entfallen vier Klassen mit der Aufhebung des Werkjahrs. Zusätzlich haben die Sekundarschulleitungen die Klassenbildung innerhalb der Schulkreise - wie einleitend bemerkt - optimiert und dabei die rechtlich geltenden Grundlagen auftragsgemäss restriktiv umgesetzt. Die durchschnittlichen Klassengrössen konnten in Folge dessen markant erhöht werden.

2. Kann die BKSD bereits VOR den Sommerferien 2016 das Resultat der Klasseneinteilungen für das kommende Schuljahr vorlegen?

Antwort des Regierungsrats:

Die Bildung der 1. Klassen für das Schuljahr 2016/17 an den Sekundarschulen ist aus untenstehender Tabelle ersichtlich:

Klassenbildung Schuljahr 2016/17										
1. Klassen (Regelklassen) Sekundarstufe I										
Schulkreis	Standort	Niveau A (1. Klassen)			Niveau E (1. Klassen)			Niveau P (1. Klassen)		
		SCH	Klassen	Ø	SCH	Klassen	Ø	SCH	Klassen	Ø
Laufenthal	Laufen	17	1	17.0	47	2	23.5	0	0	0.0
	Laufen, Niveau P	0	0	0.0	0	0	0.0	83	4	20.8
	Zwingen	34	2	17.0	23	1	23.0	0	0	0.0
Birseck	Aesch	36	2	18.0	44	2	22.0	44	2	22.0
	Arlesheim - Münchenstein	36	2	18.0	45	2	22.5	81	4	20.3
	Reinach	18	1	18.0	65	3	21.7	44	2	22.0
Birsigtal	Allschwil	33	2	16.5	64	3	21.3	64	3	21.3
	Binningen	35	2	17.5	60	3	20.0	69	3	23.0
	Oberwil	18	1	18.0	44	2	22.0	70	3	23.3
	Therwil	34	2	17.0	63	3	21.0	48	2	24.0
Rheintal	Birsfelden	16	1	16.0	44	2	22.0	23	1	23.0
	Muttenz	38	2	19.0	44	2	22.0	45	2	22.5
	Pratteln	47	3	15.7	47	2	23.5	32	2	16.0
Ergolz 1	Frenkendorf	39	2	19.5	45	2	22.5	41	2	20.5
	Liestal	80	4	20.0	89	4	22.3	84	4	21.0
	Gelterkinden	38	2	19.0	61	3	20.3	34	2	17.0
	Sissach	75	4	18.8	69	3	23.0	64	3	21.3
Frenkentaler	Reigoldswil ¹	0	0	0.0	26	1	26.0	24	1	24.0
	Waldenburgertal	31	2	15.5	36	2	18.0	22	1	22.0
Total		625	35	17.90	916	42	21.8	872	41	21.3

§11 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer 2 des Bildungsgesetzes sieht für die Klassenbildung der Sekundarschule im Niveau A eine Richt- und Höchstzahl von 20 und in den Niveaus E und P eine Richtzahl von 22 und eine Höchstzahl von 24 vor. Die Verordnung für die Sekundarschule regelt in § 9, dass bei der Bildung von Parallelklassen diejenige Klassenzahl massgeblich ist, welche bei der Berechnung die kleinste Differenz zur Richtzahl ergibt.

¹ Die Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse (7. Schuljahr) Niveau A in Reigoldswil sind in eine Mehrjahrgangsklasse mit den Schülerinnen und Schülern der 2. Klasse (8. Schuljahr) eingetreten.

Im Schuljahr 2015/16 betragen die Durchschnittszahlen im Niveau A 17.2, im Niveau E 19.8 und im Niveau P 20.1 Schülerinnen und Schüler pro Klasse. Dies zeigt, dass die Klassengrößen der 1. Klassen für das Schuljahr 2016/17 signifikant gesteigert werden konnten.

Die genannten Zahlen basieren auf den Zuweisungsentscheiden des Amtes für Volksschulen. Dieses hat den Erziehungsberechtigten den Entscheid zur Zuweisung ihrer Kinder zu den entsprechenden Sekundarschulstandorten bis 13. Mai 2016 zugestellt. Auf dieser Grundlage haben die Sekundarschulleitungen die definitiven Klassenlisten erstellt.

Aufgrund von Beschwerden von Schülerinnen und Schülern beziehungsweise der Erziehungsberechtigten gegen den Zuweisungsentscheid kann sich die Klasseneinteilung bis zum Schuljahresbeginn 2016/17 allenfalls noch ändern. Bei 48 vom Amt für Volksschulen verfügte Zuweisungen sind sechs Beschwerden eingegangen. Die Verfahren sind derzeit noch hängig.

3. *Sollten die gesetzlichen Möglichkeiten erneut NICHT ausgeschöpft werden können (oder wollen), bitten wir den Regierungsrat, eine nachvollziehbare Begründung zu präsentieren. Insbesondere dann, wenn diese Nichterreichung mit der Grösse der aktuell geltenden Schulbezirke zusammenhängt, welche die flexiblere Handhabung der Zuteilung ermöglichen würde.*

Antwort des Regierungsrats:

Die gesetzlichen Möglichkeiten wurden ausgeschöpft. Für das Schuljahr 2016/17 erfolgte die Klassenbildung erstmals konsequent schulkreisbezogen. Um sicher zu gehen, dass die gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschöpft worden sind, wurde für jeden Schulkreis ein Szenario mit einer Klasse weniger durchgerechnet. Für die Niveaus E und P hat diese Berechnung ergeben, dass die Abweichung von der Richtzahl 22 mit den gebildeten Klassen verordnungsgemäss in jedem Fall geringer ist, als im Szenario mit einer Klasse weniger. Im Niveau A führt das Szenario mit einer Klasse weniger pro Schulkreis mit einer Ausnahme dazu, dass die Höchstzahl von 20 Schülerinnen und Schülern überschritten worden wäre. Die erwähnte Ausnahme hätte bedeutet, dass im Schulkreis Birsigtal kein einziger freier Platz im Niveau A vorhanden gewesen wäre.

Gemäss § 11 Abs. 4^{bis} des Bildungsgesetzes kann eine bestehende Regelklasse auf der Sekundarstufe nur geschlossen werden, wenn die Anzahl der Schülerinnen und Schüler kleiner als 15 ist. Daher waren Zusammenlegungen von bestehenden Klassen nur in zwei Schulkreisen möglich. Die Schulleitungen haben auf weitere Vorschläge zur Aufhebung bestehender Klassen verzichtet, da der Laufbahnaspekt von zentraler Wichtigkeit ist. Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen sind mitten in der Berufswahlvorbereitung. Der Prozess der Berufswahl ist an die Klassen und den Standort gebunden. Auch sollten Zusammenlegungen keine Schülerinnen und Schüler treffen, die bereits einmal einem anderen Schulstandort zugewiesen wurden und erneut wechseln müssten. Letztlich müssen Zusammenlegungen von Klassen immer auch unter pädagogischen Gesichtspunkten beurteilt werden.

Für die im Dekret zu den Sekundarschulstandorten verankerten Sekundarschulstandorte ist eine minimale Systemgrösse zwingend sicher zu stellen, damit die Schulen ihren Betrieb aufrechterhalten bzw. ihren Bildungsauftrag erfüllen können. Die Sekundarschule Reigoldswil führt zur Aufrechterhaltung aller 3 Niveaus in den 1. Klassen am Standort ausnahmsweise eine Mehrjahrgangsklasse im Niveau A. Im Falle der Sekundarschule Birsfelden werden im sanierten Schulhaus Rheinpark die 1. Klassen des Niveaus E doppelt geführt. Dies anstelle von drei

Parallelklassen an der Sekundarschule Muttenz, die im Moment nur über beschränkte Schulraumreserven verfügt.

Fazit

Die Klassengrößen wurden unter Berücksichtigung der geltenden Rechtsordnung und der oben erwähnten Abweichungen für das Schuljahr 2016/17 so weit wie möglich ausgeschöpft. Weitere Optimierungen sind nur mit einer Änderung der Richtzahl und allenfalls einer Neuordnung der Sekundarschulkreise zu erzielen. Angesichts der vom Landrat im Frühjahr 2010 sehr engagiert geführten Diskussion über die Zusammensetzung der Sekundarschulkreise erachtet es der Regierungsrat gegenwärtig jedoch als nicht zielführend, diese bereits wieder zur Diskussion zu stellen.

Liestal, 05. Juli 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Thomas Weber

Der Landschreiber:

Peter Vetter